

Neustädter Fischeramt
Der 1. Vorsitzende Michael Eim
Eichenweg 32
23730 Neustadt
michael-eim@web.de

Neustadt, 14.09.2026

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7198

Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
(über die Geschäftsstelle des Umwelt- und Agrarausschusses)

Schriftliche Anhörung zum Thema „Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren“ (Drucksache 20/4326) – Ergänzende Stellungnahme des Neustädter Fischeramtes

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

zunächst möchten wir uns herzlich beim Ausschuss sowie bei der Oberen Fischereibehörde (LLUR) für die zügige Weiterleitung und die nun vorliegende, schnelle Rückantwort auf unser erstes Schreiben bedanken. Wir schätzen diesen raschen fachlichen Austausch sehr.

Die Rückmeldung der Behörde gibt uns die Gelegenheit, das geplante Vorhaben zur Sicherung der Existenz unseres Neustädter Fischeramtes noch präziser darzustellen und aufzuzeigen, wie Praxis, Kommune und Verwaltung gemeinsam zu konstruktiven Lösungen gelangen können.

Lokale Wertschöpfung und Existenzsicherung im Neustädter Fischeramt
Als Neustädter Fischeramt stehen wir für eine nachhaltige, regionale Küsten- und Binnenfischerei. Wir setzen auf selektive, umweltschonende Fangmethoden (wie den freiwilligen Einsatz von PAL-Systemen zum Schweinswalschutz) und versuchen, unsere Heimatgewässer wie das direkt mit der Ostsee verbundene Neustädter Binnenwasser eigeninitiativ zukunftsfähig zu gestalten.

Für die Betriebe in unserem Fischeramt ist die Direktvermarktung vor Ort ein zentraler Pfeiler der Existenzsicherung. Die Abgabe von frisch und lokal gefangenem Fisch direkt an die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste in Neustadt ist ökologisch und ökonomisch hochgradig sinnvoll: Es entstehen keine langen Transportwege (Klimaschutz).

Es ermöglicht faire Preise und garantiert absolute Frische aus Heimatteichen und Küstengewässern. Damit dieses Modell in Neustadt eine Zukunft hat und wir auch der nachfolgenden Generation eine wirtschaftliche Grundlage übergeben können, sind wir zwingend auf regenerationsfähige, einheimische Speisefischbestände wie den Flussbarsch angewiesen.

Der konkrete Fall: Einheimische Speisefische besetzen – Behördliche Blockade statt Unterstützung

Um den seit mittlerweile acht Jahren völlig zusammengebrochenen Barschbestand im Neustädter Binnenwasser wiederaufzubauen, haben wir als Fischeramt eine gezielte Besatzmaßnahme mit Satzfishen (unter Mindestmaß) initiiert. Wir beabsichtigen, diese Maßnahme vorrangig über Sponsoring und Eigenmittel selbst zu finanzieren, um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen. Dieses Vorhaben wird lokal breit getragen (schriftliche Unterstützung durch den Bürgermeister der Stadt Neustadt sowie Befürwortung durch den örtlichen Anglerverein).

Die Reaktion der Oberen Fischereibehörde (LLUR / Abt. 3) zeigt jedoch deutliche praxisfremde Tendenzen:

Abwertung der Fischart: Der Stellenwert des Flussbarsches für das Ökosystem und die Fischerei wird von der Behörde als unbedeutend abgetan. Zwar gibt die Behörde an, der Barsch sei "regelmäßig nachgewiesen", ignoriert dabei aber die Realität in den amtlichen Hegeplänen:

Seit 8 Jahren verzeichnen die Berufsfischer im Binnenwasser keinen einzigen Barschfang mehr. Behördliches Ausweichen: Zwar räumt die Behörde ein, dass der Besatz mit Satzfishen unterhalb des Mindestmaßes im Hegeplan möglich und genehmigungsfähig ist, erklärt die Maßnahme jedoch zeitgleich für "wirkungslos".

Nur feststellen, was nicht geht: Statt den Fischern beratend und helfend zur Seite zu stehen, um Wege zur Bestandserholung zu finden, beschränkt sich die Verwaltung darauf festzustellen, was alles angeblich nicht geht.

Ignorieren invasiver Arten: Die Verfälschung der Gewässerstruktur durch Laichräuber und invasive Arten wie die Schwarzmaulgrundel, die sich in Massen ausbreiten, findet bei der behördlichen Bewertung überhaupt keine Beachtung.

Unbeantwortete Fachfragen: Konkrete Nachfragen unseres Amtes – etwa nach den wissenschaftlichen Nachweisen der Kormoran-Mengen im Binnenwasser oder den fachlichen Differenzierungskriterien zum staatlich geförderten Schnäpel-Projekt – blieben bis heute unbeantwortet.

Unsere Kernforderungen an den Landtag

Damit traditionelle Standorte wie unser Neustädter Fischeramt eine reale Zukunftschance haben, fordern wir vom Umwelt- und Agrarausschuss:

1. Beratung und Hilfe statt Verhinderung:

Die Obere Fischereibehörde muss die Fischer vor Ort wieder als Partner begreifen und bei Initiativen zur Bestandserhaltung lösungsorientiert unterstützen, anstatt Eigeninitiativen bürokratisch im Keim zu ersticken.

2. Schutz der regionalen Direktvermarktung:

Der Erhalt heimischer Brotfischarten vor Ort muss Priorität haben, um die lokale Versorgung mit frischem Fisch zu sichern.

3. Öffnung und Flexibilisierung von Fördergeldern:

Wenn einheimische Brotfischarten durch Prädation und invasive Arten zusammenbrechen, darf die staatliche Unterstützung nicht an starren Kategorien scheitern. Wir fordern, dass Mittel der Fischereiabgabe oder spezifische Landesförderungen auch für regionale Hege- und Wiederaufbaumaßnahmen zugänglich gemacht werden – insbesondere dann, wenn ein breiter kommunaler und lokaler Konsens vorliegt.

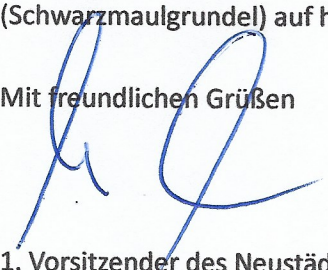
4. Transparenz und wissenschaftliche Fundierung:

Verwaltungsentscheidungen müssen auf konkreten Daten basieren. Fragen von Fischereiverbänden und Fischerämtern dürfen nicht monatelang ausgesessen werden.

5. Ganzheitlicher Gewässerschutz:

Neben dem Prädatorenmanagement (Kormoran) müssen auch die Auswirkungen invasiver Arten (Schwarzmaulgrundel) auf heimische Laichbestände fachlich aufgearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzender des Neustädter Fischeramtes